

Allgemeine Informationen der Elektra Zihlschlacht – Riet

Tarifsteuerung (Hoch- und Niedertarif)

Hochtarif	Montag bis Freitag	07.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Niedertarif	Montag bis Freitag	20.00 Uhr bis 07.00 Uhr
	Samstag, Sonntag	Freitag 20:00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr durchgehend

Ab dem 1.1.2018 erfolgt die Registrierung des Leistungsmaximums während den Hochtarifzeiten. Es erfolgt keine Registrierung während den Niedertarifzeiten.

Sperrzeiten

Wärmepumpen	täglich	max 2 Stunden, je nach Bedarf (Last)
Sauna	täglich	23.00 Uhr aus bis 07.00 Uhr ein
Waschautomaten	täglich	zur Zeit keine Sperrung
Tumbler	täglich	zur Zeit keine Sperrung
Geschirrspüler		zur Zeit keine Sperrung

Sollten die aufgeführten Angaben bei Ihrer Anlage nicht zutreffen wenden Sie sich bitte direkt an Herr Hans Schmidhauser.

Anschlussgebühren gültig seit 01.01.2016

Bitte beachten Sie bei Ihren Bauvorhaben für die Budgeterstellung die entsprechenden Kosten.

Für Neuanschlüsse und Verstärkungen gilt grundsätzlich das Reglement Ausgabe 2005 und das Gebührenreglement in Kraft gesetzt per 1.1.2016:

A1.3 Elektrizität

¹ Wohnbauten:

- Grundgebühr pro Anschlussobjekt (inkl. 1. Wohnung)	Fr.	4'500.--
- Zusatzgebühr pro Wohnung unter 3 Zimmern	Fr.	1'000.--
- Zusatzgebühr pro grössere Wohnung	Fr.	1'500.--
- Zusatzgebühr für EFH bei über 63 Ampère Hauptsicherung	Fr.150.--/Ampère	

² Uebrigere Bauten:

- Grundgebühr pro Anschlussobjekt bis 63 Ampère Hauptsicherung	Fr.	6'000.--
- Zusatzgebühr bei über 63 Ampère Hauptsicherung	Fr.150.--/Ampère	

³ Mittelspannungsbezug:

- pro kVA Trafoleistung	Fr.	100.--
-------------------------	-----	--------

Bei Neuanschlüssen wird für die Montage des Zählers und des Rundsteuerempfängers Fr. 200.-- mit den Anschlussgebühren in Rechnung gestellt.

Die Kosten der Anschlussleitung (inklusive Grab- und Instandstellungsarbeiten), gerechnet ab der Netzanschlussstelle, welche bei normaler Erschliessung des Baugebietes technisch möglich ist, sind durch den Bauherrn zu übernehmen.

Allgemeine Bestimmungen

Neuinstallationen von Wärmespeicherheizungen, Block- Speichern, Wärmepumpen, Direktheizungen und dergleichen sind bewilligungspflichtig. Anschlussgebühr Fr. 210.- pro kW Anschlusswert. (bis 2 kW Anschlusswert: gebührenfrei)

Energieverbraucher wie Waschmaschinen, Tumbler, Geschirrspüler, Heizungen, Heubelüftungen, Wärmepumpen und dergleichen mit einem Anschlusswert von über 2 kW können während den Spitzenbelastungszeiten gesperrt werden.

Neue Installationen sowie Erweiterungen und Änderungen bestehender Installationen sind der Elektra Zihlschlacht durch den Installateur zu melden. Die aktuellen Werkvorschriften des SEV bei der Ausführung von Installationen zu berücksichtigen.

PV-Anlagen

Für jede neu geplante PV-Anlage wird eine Netzberechnung durchgeführt. Dies ist nötig, um das Gesuch zu beurteilen. Die Kosten werden dem Eigentümer der Anlage in Rechnung gestellt. Die Kosten betragen ca CHF 350.-

Baustrom

Der Wechsel vom Baustromtarif zum regulären Tarif erfolgt jeweils mit der Aufschaltung des definitiven Netzanschlusses und der definitiven Messapparate. Energiebezug über einen Baustromverteiler wird über den Baustromtarif abgerechnet. Die geltenden Werkvorschriften sind zwingend einzuhalten.

Kontaktadresse

Hans Schmidhauser
Riet 19
8588 Zihlschlacht
Tel. 071 422 45 57
Mail evu.zihlschlacht@gmx.ch